

Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)

Im Zuge der Implementierung der Änderung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie, der Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU (AFIR) in nationales Recht sowie im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsausschusses vom 28.03.2023 sind Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erforderlich. In diesem Zusammenhang soll die *Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)* geändert werden.

Der Wirtschaftsrat begrüßt die Aufnahme der DIN EN 15940 in die 10. BImSchV sowie den Plan, das Inverkehrbringen von paraffinischen Dieselkraftstoffen (XtL) gemäß der o.g. Norm noch in diesem Jahr zu ermöglichen, ausdrücklich. Darüber hinaus ist der Zeitraum zur Stellungnahme auf den Referentenentwurf positiv hervorzuheben. Nachdem die gesetzten Fristen der vergangenen Verbände-Konsultationen teilweise sehr kurz waren, gab es erfreulicherweise diesmal ausreichend Zeit, sich mit dem Referentenentwurf auseinanderzusetzen.

Der Wirtschaftsrat spricht sich ausdrücklich für eine zeitnahe Umsetzung der Verordnungsnovelle in Zusammenhang mit dem angestoßenen Gesetzgebungsprozess zur Anpassung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) aus. Ziel muss sein, ein Inverkehrbringen noch in diesem Jahr gemäß der Übergangsvorschrift nach § 21 Abs. 2 des Referentenentwurfs zu ermöglichen.

Anerkennung nicht noch weiter verzögern

Eine zügige Anpassung der 10. BImSchV ist vor allem aus Gründen des Klimaschutzes und der CO₂-Emissionsreduzierung im Verkehrssektor wichtig. Die EU-Kommission prognostiziert, dass auch nach 2030 noch mehr als die Hälfte aller Pkw, leichten und schweren Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren betrieben werden. Die Aufnahme der DIN EN 15940 in die 10. BImSchV ermöglicht den Verkauf von paraffinischen Dieselkraftstoffen in Reinform, die einen maßgeblichen Beitrag zur Defossilisierung des Verkehrssektors leisten können.

Der Wirtschaftsrat unterstützt die weitsichtige Formulierung in § 21 Abs. 2 der 10. BImSchV, die die Anpassung des SaubFahrzeugBeschG bereits einbezieht. Die Paket-Lösung aus 10. BImSchV und SaubFahrzeugBeschG erscheint sinnvoll, um die tatsächlichen CO₂-Einsparungspotenziale paraffinischer Kraftstoffe zu nutzen und fossile Energiequellen auszuschließen.

Keine Verbraucher-Unsicherheit an Zapfsäulen verursachen

Die angedachte Formulierung „Im Zweifel Diesel B7 tanken!“ (§ 13) lehnt der Wirtschaftsrat ab. Um kommunikative Fehler wie bei der Einführung von E10 zu vermeiden, sollten die Zapfsäulen neutral beschriftet werden. Die breite Masse der gegenwärtig zugelassenen Fahrzeuge ist bereits für XtL-Produkte zugelassen, weshalb es keiner zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen bedarf. Derartige Formulierungen diskreditieren die Potenziale zur THG-Minderung im Straßenverkehr von XtL-Kraftstoffen und können sich besonders in der Markthochlaufphase negativ auf die Nachfrage auswirken. Oberstes Ziel sollte bleiben, die breite Gesellschaft von der Nutzung klimafreundlicher

Kraftstoffe in ihren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu überzeugen, um einen flächendeckenden Beitrag zur THG-Reduktion im Verkehrssektor zu leisten.

Weitere Anreize zur Anerkennung von erneuerbaren Kraftstoffen setzen.

Die Änderung der 10. BImSchV sollte nur der erste Schritt im Zuge der Anerkennung paraffinischer Kraftstoffe und ihrer schrittweisen Implementierung anstelle von fossilen Kraftstoffen darstellen. Nur mit einem Austausch von fossilen Kraftstoffen zugunsten von erneuerbaren Kraftstoffen kann der CO₂-Ausstoß der Bestandsflotten gesenkt werden.

Ein weiterer Schritt wäre deshalb eine politische Anerkennung der Potenziale von XtL-Kraftstoffen, die den Eigenschaften der 10. BImSchV entsprechen, im „Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“. Eine derartige Anerkennung ist beispielsweise über die Anrechnung von XtL-Kraftstoffen auf die THG-Minderung möglich. Auch können die aktuell noch vorhandenen Mehrkosten in der Produktion paraffinischer Kraftstoffe über Entlastungen bei der Energiesteuer im Straßenverkehr ausgestaltet werden. Hierfür werden aktuell unterschiedliche Modelle diskutiert.

Für die Betankung von Fahrzeugen mit nachweislich rein erneuerbaren Kraftstoffen gibt es bereits unterschiedliche Nachweismechanismen – etwa über Tankkarten. Derartige Nachweissysteme finden sich bereits in § 2 Abs. 5 SaubFahrzeugBeschG und könnten in Bezug auf die Änderungen in der 10. BImSchV weiterentwickelt werden.

Kernforderungen des Wirtschaftsrates

1. Weitere Verzögerungen bei der Änderung der 10. BImSchV verhindern.
2. Zeitnahe Novellierung des 10. SaubFahrzeugBeschG, um anschließend die 10. BImSchV zu ändern.
3. Neutrale Beschriftung von XtL-Zapfsäulen, um Verbraucher nicht zu verunsichern.
4. Anerkennung von XtL-Kraftstoffen gem. 10. BImSchV im Mautsystem.
5. Regulatorische Anerkennung der Potenziale von XtL-Kraftstoffen (bspw. über das Mautsystem oder Entlastungen im EnergieStG für erneuerbare Kraftstoffe).

Wirtschaftsrat Deutschland – Verbandsportrait

Der Wirtschaftsrat Deutschland ist ein bundesweit organisierter unternehmerischer Berufsverband, dessen Gründung 1963 vom damaligen Bundeswirtschaftsminister und späteren Bundeskanzler Ludwig Erhard angeregt wurde. Mit rund 12.000 Mitgliedern sind wir das ordnungspolitische Gewissen der Politik, und die starke Stimme der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und Europa.

Der Wirtschaftsrat vertritt die Interessen der unternehmerischen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und setzt sich für einen starken, international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland ein.

Ohne Soziale Marktwirtschaft gäbe es die Erfolgsgeschichte Deutschlands als Wirtschaftsnation nicht. Unser Credo lautet: Erst erwirtschaften, dann verteilen. Außerdem treten wir dafür ein, dass Deutschland gegenüber seiner jungen Generation das Aufstiegsversprechen einlöst.

Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. ist rechtlich selbstständig und politisch unabhängig. Als unternehmerischer Berufsverband sind wir keine Teilorganisation der Partei CDU. Wir sind ein eingetragener Verein und finanzieren uns ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen.